

# DIE IDENTITÄT DES DEUTSCHEN VOLKES

Herausgegeben von Helmut Schröcke

Mit Beiträgen zur Existenzfrage unseres Volkes von:

Prof. Dr. jur. Dres. h.c. Karl DOEHRING  
em. Direktor des Max-Planck-Institutes  
für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht in Heidelberg

Prof. Dr. phil. Robert HEPP, Universität Osnabrück

Dr. jur. Wolfgang PHILIPP, Rechtsanwalt Mannheim

Prof. Dr. rer.nat. Theodor SCHMIDT-KALER  
Universität Bochum

Prof. Dr. rer.nat. Helmut SCHRÖCKE  
Universität München

Dr. jur. Otto UHLITZ (†)  
Staatssekretär für Justiz in Berlin

Karl Doehring:

## Gegen feige Neutralität

Wie von manchen Politikern immer wieder verlautbart wird, solle man doch endlich zugeben, daß Deutschland ein "Einwanderungsland" sei, daß der Einzug fremder Kulturen eine "Bereicherung" bedeute und daß in unserem Staat alle Religionen gleichberechtigt seien. Keiner dieser vollmundigen Aussprüche hält näherer Prüfung stand. ... Nicht eine Naturgesetzlichkeit würde uns zum Einwanderungsland machen, sondern nur unsere eigene Absicht, die wir auch jederzeit ändern könnten. **Eine ebenso primitive und wegen ihrer Primitivität irreführende Aussage ist es, der Einfluß fremder Kulturen bereichere uns. ... sondern die entscheidende Frage ist jeweils, was denn die fremde Kultur an Werten und sittlichen Auffassungen beinhaltet.** ... Unsere Verfassung und auch internationale Verträge garantieren darüber hinaus aber auch die Freiheit der Religionsausübung, das heißt ihrer Betätigung. Eine Begrenzung dieser Betätigungsfreiheit wird aber hier nicht angegeben; insbesondere fehlt es an einer ausdrücklichen Erlaubnis, daß der Gesetzgeber einschränkend eingreifen darf. Doch kann selbstverständlich auch eine solche Freiheit nicht völlig grenzenlos sein, soll nicht ein Chaos die Folge sein. ... Diese Frage, nach den Grenzen auch der Betätigungsfreiheit der Religion und des Glaubens wird vor allem dann relevant, wenn eine Religion ausdrücklich Gebote der täglichen Lebensführung enthält oder sich darin nahezu erschöpft, wie das weitgehend im Islam der Fall ist. ... **Unsere Verfassung zieht hier eine unüberbrückbare Grenze. Eine gegen diese Grenze verstößende Religionsausübung könnte nicht ihrerseits als Grundrecht in Anspruch genommen werden. Auch kann auf die Respektierung der Menschenwürde nicht verzichtet werden ... wenn man ... die undifferenzierte Behauptung aufstellt, der Staat habe volle Neutralität gegenüber allen Religionen zu wahren, das heißt, er dürfe keine bevorzugen und sich auch mit keiner Religion identifizieren. Ähnlich wie jene von der Offenheit des Staates für alle Kulturen ist eine solche Aussage primitiv und wegen ihrer Primitivität absurd. Diese Absurdität erweist sich dann, wenn ethische Wertordnungen, wie Religionen sie notwendigerweise enthalten, miteinander nicht vereinbar sind, sich gar gegenseitig ausschließen, aber dennoch jeweils als Ausdruck einer spezifischen Menschenwürde in Anspruch genommen werden und ihre jeweilige Respektierung einschränkungslos gefordert wird.** ... Der Islam vertritt die Auffassung, daß Koran und Scharia als religiöse Fundamente auch des Rechts jedem weltlichen Recht übergeordnet seien ... Aber es ergibt sich hinsichtlich unserer Rechtsordnung ein entscheidender Unterschied zum Islam. Unsere Verfassung beruht in ihren ethischen Wertauffassungen auf der christlich-abendländisch gewachsenen Kulturordnung... Nihilismus wäre die Folge der strikten Gleichberechtigung aller Werte, und diesen hält keine Gemeinschaftsordnung aus.

(Auszug aus JF v. 8.2.2008.)

Robert Hepp:

## Deutschland der “Deutschländer”?

Noch 1999 konnte Roland Koch mit seiner Unterschriftenkampagne gegen die doppelte Staatsbürgerschaft die Wahlen in Hessen klar für sich entscheiden... Mehr als 50 % der unter seiner Regierung eingebürgerten Ausländer durften ihre frühere Staatsangehörigkeit behalten! Die eingebürgerten Deutschen, die man besser als “Deutschländer” bezeichnen sollte, weil sie ihre Staatsbürgerschaft im Unterschied zu den eingeborenen Deutschen nicht dem *ius sanguinis*, sondern dem *ius solis* verdanken... Zwei Drittel von ihnen (10,4 Millionen) waren Einwanderer und ein Drittel (4,9 Millionen) hatte mindestens ein nicht in Deutschland geborenes Elternteil. Von diesen besaßen vor 3 Jahren schon gut 8 Millionen einen deutschen Paß: 2,7 Millionen durch Geburt, 3,5 Millionen durch Einbürgerung... So kommt man bei der letzten Bundestagswahl auf 5,3 Millionen solcher Wahlberechtigten, was einem Anteil von 8,6 % aller Wahlberechtigten entspricht... Es war also bei der letzten Bundestagswahl bereits mit einem Potential von über 4 Millionen “deutschländischen” Zweitstimmen zu rechnen... In der Diskussion über den Ausgang der Hessenwahl.... daß die “Deutschländer” dabei eine große Rolle gespielt haben könnten...

**Eingebürgerte Türken meiden in der Mehrzahl die Partei, die das hohe C im Namen führt, wie der Teufel das Weihwasser... Dagegen dürften sie sehr wohl einiges zum Stimmengewinn der SPD beigetragen haben... Insofern dürften bei dieser Wahl ironischerweise in der Tat die unter Roland Koch eingebürgerten “Deutschländer” seiner Regierung den Rest gegeben haben... In den Großstädten, wo bereits 40 % der Bevölkerung unter 10 Jahren aus “Migrantenfamilien” stammen, dürften bei künftigen Wahlen keine “bürgerlichen Mehrheiten” mehr zustandekommen... Notfalls müßten sich die letzten eingeborenen Deutschen doch noch zu einer eigenen nationalen Partei aufrufen.**

(Aus JF v. 12.2.2008.)

Wolfgang Philipp

## Deutschland wird islamisiert

Ditib bedeutet soviel wie "Türkisch-islamische Union des Amtes für religiöse Angelegenheiten". Der Etat dieses Amtes ist nach dem Militärhaushalt der größte Posten im türkischen Haushalt... Ein Teil der in Deutschland vorhandenen rund 2500 Moscheen gehört – im Grundbuch eingetragen – der Ditib und damit letztlich dem türkischen Staat. ... Die Türkei schickt ... jährlich ca. 130 Imame in unser Land, die Angehörige ihrer Religionsbehörde sind...

Auf diese Weise sind regelmäßig 500 bis 5000 Imame im Land. Sie werden von der Türkei bezahlt ... und überwacht. Selbst die Freitagsgebete werden in Ankara formuliert... Sie sprechen kaum Deutsch...

An der Spitze der Ditib in Deutschland steht ein Botschaftsrat der türkischen Botschaft in Berlin, auch die türkischen Konsulate sind ... eingeschaltet. Die Ditib-Imame sind Staatsfunktionäre, die ... einen "Staatsislam" verkünden. Die Islamisierung Deutschlands ist also nicht nur ein sich durch Zuwanderung örtlich stellendes Problem, sondern ein Projekt des türkischen Staates... In Deutschland tritt uns in Gestalt der Ditib eine untrennbare Einheit von Religion, Politik und türkischer Staatsgewalt entgegen, eine Vorstellung, die dem Grundgesetz fremd ist...

Die Einwanderungspolitik der türkischen Regierung beruht ... in der Praxis darauf, minderjährige Türkinnen durch Zuwanderungsheirat nach Deutschland einzuschleusen... Der türkische Staatspräsident Gül hat im Einvernehmen mit Erdogan beim Menschenrechtskommissar des Europarates interveniert mit dem Ziel, die genannte deutsche Gesetzgebung wieder umzustößeln, ein unglaublicher Vorgang...

Noch weiter geht inzwischen das deutsch-türkische Forum innerhalb der CDU... Dieses fordert offen die Bildung moslemischer Polizeieinheiten. Diese sollen als "Teil der Gemeinde" die Moscheen kontrollieren. Damit läuft die Forderung der CDU-Arbeitsgruppe darauf hinaus, Polizeieinheiten unmittelbar dem türkischen Staat zu unterstellen, der auf diese Weise als eine Art Besatzungsmacht deutsches Staatsgebiet hoheitlich handelnd übernimmt...!

Das Auftreten der Ditib ... führt vor Augen, was der Islam ist: eine untrennbare Einheit von Religion, Politik und Staatsgewalt, die auch in Deutschland durchgesetzt werden soll... Es ist deutlich, daß dieses Wirken der Ditib gegen fundamentale Grundsätze unserer Verfassung ... verstößt ... Auch ist es ungewöhnlich und wird von Staaten sonst nie geduldet, den diplomatischen Status einer Botschaft dafür auszunutzen, um durch Massen von illegalen "Mitarbeitern" die inneren Verhältnisse im Gastland zu beeinflussen.

... Integration kann es jedenfalls nicht geben, wenn die Zuwanderer von ihrem Heimatstaat im entgegengesetzten Sinne "geeicht" werden... Daraus folgt zugleich, daß jedenfalls ausländische Staaten und ihre Organe für ein etwaiges Wirken im Inland – soweit es überhaupt zulässig ist – auf Grundrechte sich nicht berufen können. Da gilt für die Religionsfreiheit des Art. 4 GG... "Allah paßt nicht ins Grundgesetz".

**Das Vorgehen der Türkei zeigt, daß Deutschland von der türkischen Regierung als eine Kolonie betrachtet wird, deren fortschreitende Eroberung nicht nur religiöse, sondern auch politische Priorität hat...**

Bei der von einem fremden Staat durch Einsatz der Ditib drohenden Gefahr für die rechtsstaatliche Ordnung muß von der Bundesregierung verlangt werden, deren Tätigkeit auf deutschem Boden zu unterbinden... Das Gleiche gilt für die Tätigkeit beamteter Imame... Das Auftreten der Ditib und des türkischen Staates verschiebt die Sache auf eine andere Ebene, nämlich auf das völkerrechtliche Verhältnis zwischen Staaten...

... Darüber hinaus müssen Moscheen geschlossen werden, in denen für die Gottesdienste und Predigten nicht die deutsche Sprache verwendet wird... **Die von der türkischen Regierung im Falle eines EU-Beitritts geplante millionenfache Zuwanderung junger Türken in das vergreiste Deutschland wird diesen Effekt vollenden...**

**Die politische Klasse hat Deutschland schon aufgegeben. Es ist 5 Minuten vor 12.**

(Aus JF v. 11.1.2008.)

## Thesen zum Ausländer-("Gastarbeiter")-Problem

- 1.) Die Bundesrepublik ist nach Lage ihrer Gesetze, Beschlüssen ihrer Gerichte, Handlungen ihrer Verwaltungen und Verhalten ihrer Bevölkerung eines der ausländerfreundlichsten Länder der Welt.
- 2.) Es gibt seit zwei Jahrzehnten eine massive Einwanderung von Ausländern in die Bundesrepublik, aber es gibt bis heute keine Ausländerpolitik der Bundesrepublik mit langfristiger oder auch nur mittelfristiger Konzeption.
- 3.) Vordergründig und kurzsichtig humanitäre Maßnahmen (z.B. "Familienzusammenführung") haben gerade beim Gastarbeiterproblem langfristiges und viel tiefergreifendes Elend zur Folge (z.B. Entfremdung der Gastarbeiterkinder zu beiden Kulturen; Analphabetismus in beiden Sprachen, Entstehung eines neuen Subproletariats). Zur Lösung der Probleme von Volk, Gesellschaft und Staat ist Gesinnungsethik nicht ausreichend. Hier haben die Kirchen, mißgeleitet durch eine auf weite Strecken rein individualethisch motivierte Sozialethik, ein gerütteltes Maß an Schuld aufgehäuft.
- 4.) Der ursprüngliche Sinn der Gastarbeiteranwerbung war Arbeitskräftegewinn für die Bundesrepublik und Transfer von technischen Kenntnissen und Fertigkeiten in die Entsendeländer. Man hat diese Ziele – überlagert durch neue Probleme – so gut wie völlig aus den Augen verloren.
- 5.) Integration ist eine Leerformel, die in der Politik zu beliebigem Zweck gebraucht wird.
- 6.) Integration im Sinne einer "Eingliederung in allen Lebensbereichen" (so die "Orientierungslinien der Bundesregierung") ist Ziel allein politischer Utopisten. Das Konfliktpotential (Sprache, Kultur, ethnischer Bestand, Wertvorstellungen, Rechtsauffassungen, Familienstruktur, Sitten und Gebräuche, Religion) ist zumindest im Fall der Asiaten (moslemische Türken, Pakistan usw.) bei weitem zu groß und zeigt mit der Renaissance des Islam und dem Wachstum des türkischen Bevölkerungsteils bei uns steigende Tendenz.
- 7.) Wer ist bereit zur Integration? Nach allen Umfragen weder die Mehrheit der Deutschen noch der Ausländer noch ihre Regierungen. Integrationspolitik ist selbst in den Staaten, die sich als Einwanderungsland deklarieren, praktisch gescheitert (Beispiel Schweden). Woher sollen die finanziellen Mittel kommen für die schulische und berufliche Integration, Erlernung der deutschen Sprache, Änderung der Wohn- und Siedlungsbedingungen, für die Arbeitsplätze? Bei unvermeidbar auftretenden Schwierigkeiten wird von vornherein die deutsche Bevölkerung verantwortlich ge-

macht. Wenn Integration derart riskant und gefährlich ist, warum muten wir sie unserem Volke zu?

- 8.) Eine konsequente Integrationspolitik würde die Bundesrepublik als ein Land deutscher Nation in Frage stellen.

**Das Grundgesetz geht nicht aus vom Begriff Nation als der Summe aller Völker innerhalb eines Staates, es geht vielmehr aus vom Begriff Volk und zwar dem deutschen Volk; Völker sind nicht nur Sprach-, Kultur- und Rechtsgemeinschaften, sie sind auch Vererbungs- und Abstammungsgemeinschaften. Daraus folgt die Verpflichtung des Grundgesetzes zur Erhaltung unseres Volkes und das Naturrecht jedes Volkes auf Erhaltung seiner Identität und Eigenart, auch des deutschen Volkes.**

- 9.) Die Präambel des Grundgesetzes verpflichtet weiterhin auf das Ziel der Wiedervereinigung. Wie soll diese möglich bleiben, wenn sich die Teilgebiete ethnisch fremd werden? Eine Integrationspolitik im gegenwärtigen Rahmen führt zur Etablierung starker ethnischer/sprachlicher/religiöser Minderheiten in unserem Lande mit Loyalitäten außerhalb unseres Landes ("Kreuzberg-Syndrom").

- 10.) Eine bundeseinheitliche LANGFRISTIGE AUSLÄNDERPOLITIK ist auf der Grundlage folgender Prinzipien zu entwickeln:

- a) Mit der vierthöchsten Bevölkerungsdichte der Welt (nach Japan, Belgien, Niederlande) (250 EW/qkm) ist die Bundesrepublik **kein Einwanderungsland**. Die Enge des Freizeitraums, des Grundstücksmarktes, die hohe Straßenverdichtung und Umweltbelastung sind warnende Zeichen. Daher ist nicht das Prinzip der Integration (wie z.B. in Schweden mit 18 EW/qkm, wo übrigens die Integration zusammengebrochen ist), sondern das Prinzip der Rotation (wie z. B. in der Schweiz und in den Niederlanden) anzuwenden.
- b) Die Folgekosten der Ausländerbeschäftigung für Infrastruktur auf den Gebieten von Wohnungsbau und Raumerschließung, Schule, Sprache, Ausbildung, Gesundheitsversorgung, Sozialwesen und Kultur wälzen auf Kommunen und Länder wachsende Belastungen zu. Das **Verursachungsprinzip** ist auf die Ausländer anfordernden bzw. beschäftigenden Arbeitgeber in angemessener Weise anzuwenden. Als praktikable Lösung erscheint ein bundeseinheitliches Modell mit einem einheitlichen Auslösebetrag.
- c) Das Auseinanderreißen von Familien muß ebenso wie die Entwurzelung von Menschen aus ihrem Lebenskreis sowohl in der Bundesrepublik wie in den Entsendeländern der Gastarbeiter zu schweren menschlichen und sozialen Problemen führen. Grundsatz:

NICHT DIE MENSCHEN ZU DEN MASCHINEN, SONDERN DIE MASCHINEN ZU DEN MENSCHEN!

- d) Die Re-Integration (Rückkehr vom Ausland in ihre Heimat) ist zu fördern, besonders bei den heute schon Rückfahrwilligen. Der Rücktransfer von Sparkapital und von techn.-wiss. und wirtschaftlichen Kenntnissen in die Entsendeländer ist aktiv zu unterstützen durch massive Umschichtung der Entwicklungshilfe zugunsten dieser Länder, in erster Linie der Türkei. Initiativen wie das CIM (Centrum für internationale Migration und Entwicklung) in Frankfurt und das Christliche Bildungswerk in Hummendorf bei Kronach sind nachdrücklich zu unterstützen. Im Sinne einer europäischen Strukturpolitik sind daher Investitionen der deutschen Industrie im europäischen "Vorhof der Armut" mit Priorität zu fördern und zwar vorrangig in den Herkunftsregionen der Gastarbeiter. Die Bundesrepublik sollte in dieser Hinsicht gemeinsame Lösungen im Rahmen der Europäischen Gemeinschaft anstreben.

(Brief an das bischöfliche Ordinariat Limburg, 8.6.1981)

# DIE IDENTITÄT DES DEUTSCHEN VOLKES

---

Das Bundesverfassungsgericht beschloß am 27.10.1987:

Es besteht die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten.

Mit Beiträgen zur Existenzfrage unseres Volkes von:

Prof. Dr. Dr.h.c. K. Doehring, Prof. Dr. R. HEPP, RA Dr. W. PHILIPP, Prof. Dr. Th. Schmidt-Kaler,  
Prof. Dr. H. Schröcke, Staatssekretär Dr. O. Uhlitz (†)

In Ausübung dieser verfassungsrechtlichen Pflicht bitten wir um Weiterleitung bzw. Verteilung der anliegenden Broschüre in Ihrem Einzugsbereich.

Zu beziehen über:  
NOTGEMEINSCHAFT für Volkstum und Kultur  
Malteserring 24  
78056 Villingen-Schwenningen

An die  
NOTGEMEINSCHAFT für Volkstum und Kultur  
Malteserring 24  
78056 Villingen-Schwenningen

Betr.: Aufruf zur Identitätswahrung des Deutschen Volkes

Hiermit bestelle ich folgende Anzahl Broschüren:

<u>Preisstaffelung</u>		..... Exemplare
1 Ex.	1,- €	Datum:
10 Ex.	8,- €	Name und Anschrift (bitte deutlich schreiben):
20 Ex.	12,- €	.....
50 Ex.	30,- €	.....
100 Ex.	50,- €	.....
über 100 Ex.	0,40 € / Ex.	.....

Helmut Schröcke:

## Die Identität des deutschen Volkes

Am 21.10.1987 beschloß das BVerfG: "Aus dem Währungsgebot [des GG] folgt insbesondere die verfassungsrechtliche Pflicht, die Identität des deutschen Staatsvolkes zu erhalten".

Völker sind biowissenschaftlich genetische Gesamtheiten und deshalb Abstammungs- und Vererbungsgemeinschaften für körperliche und nichtkörperliche Eigenschaften mit Gesamtunterschieden von Volk zu Volk, wobei die genetischen Unterschiede bei ungestörter Entwicklung zu verschiedenen Sprachen, Wertordnungen und Kulturen führen. Daraus folgen unterschiedliche Rechtsordnungen und Staatsordnungen und schließlich Religionen.

**Die wissenschaftlich richtige Bedeutung des Begriffes Volk lag dem deutschen Staatsbürgerrecht als *ius sanguinis*, dem Blutracht, zugrunde, das seit 1913 bis in die BRD galt, jetzt aber vom *ius solis*, das aus der französischen Revolution stammt, verdrängt wird, welches die irgendwie zustandegekommene Bevölkerung eines Staates als Nation bezeichnet.**

In Bevölkerungen mit nicht übereinstimmenden Wertordnungen sind Auseinandersetzungen vorprogrammiert, die in ethnisch homogenen Staaten nicht möglich sind, wie sie aber in Staaten mit fremdethnischen Einwanderungsanteilen heute immer wieder aufbrechen. Nur werden die Ursachen meist nicht erkannt oder vertuscht. Vermischungen werden aber von Geißler, Süßmuth, Fischer und anderen als Bereicherungen begrüßt.

Die Verletzung unserer Identität wird nicht höchstrichterlich verfolgt, wie das der ehemalige Justizsenator von Berlin, Dr. Uhlitz, 1987 verlangte.

Die Ursachen liegen in der Herrschaft von Ideologien, deren Grundvoraussetzungen wissenschaftlich längst als falsch erkannt sind. Die Gefahren sind bereits so angewachsen, daß der türkische Ministerpräsident Erdogan in Deutschland Reden halten kann, die in anderen Staaten mit sofortiger Ausweisung beantwortet worden wären.

Notwendig ist der sofortige Stopp jeder Art von Einwanderung, auch aus anderen EU-Staaten unter Berufung auf die Deklaration der UNO 2312 (XXII) vom 14.12.1967. Dort

heißt es in Art. 3 Abs. 2: **“Ausnahmen von den vorhergehenden Prinzipien (des Asylrechtes) können gemacht werden nur für übergeordnete Gründe nationaler Sicherheit oder äußerem Schutz der Bevölkerung vor Masseneinwanderungen”.**

**Die Einbürgerungsgesetze sind verfassungswidrig und müssen widerrufen werden.**

Integrationen müssen scheitern, da die volkseigenen Mentalitätsunterschiede genetisch fixiert und also erblich sind. Wenn Erdogan am 10.2.2008 in Berlin und wieder am 12.2.2008 in Ankara ausrief: “Assimilation ist ein Verbrechen”, so hat er sogar die Völkerrechtskonvention gegen Völkermord von 1948 auf seiner Seite.

**Die Lösung der Probleme kann also nur die Rückwanderung statt Integration sein, damit die hier zu Germanisierenden ihren Völkern erhalten bleiben.**

**Ohne Rückwanderung wird aus Deutschland ein Kosovo werden.**

Otto Uhlitz (†)

## Deutsches Volk oder multikulturelle Gesellschaft?

**Eindeutige Bestimmungen und der Gesamtzusammenhang des Grundgesetzes (GG) verbieten die Ersetzung des deutschen Staatsvolkes in der Bundesrepublik BRD durch eine "multikulturelle Gesellschaft", die Umwandlung der BRD in einen Vielvölkerstaat und überhaupt die "Lösung" des Ausländerproblems durch erleichterte Einbürgerungen nach formalen Kriterien.** Die Gerichte interpretieren (jedoch) die Generalklauseln und das Ermessen der Behörden fast ausschließlich von den Individualrechten aus. Die Präambel und der Gesamtkontext des GG wurden nicht berücksichtigt, der sich aus ihnen ergebende **verfassungsrechtliche Rang der These, daß die BRD kein Einwanderungsland für Angehörige fremder Nationen ist, ist nicht erkannt.**

Wer sich kritisch über die aus kapitalistischem Profitstreben erfolgte Verschiebung von Menschen in fremde Kulturbereiche äußerte, mußte damit rechnen, von Massenmedien als "rechtsextremer Brunnenvergifter" diffamiert zu werden. Bundesregierung und Bundestag sahen alldem tatenlos zu, obwohl man sich der Folgen durchaus bewußt war. Noch im März 1979 bekannte sich die SPD/FDP-Regierung zu einer umfassenden Konzeption der Ausländerbeschäftigung vom 28.2.77, die von folgender Grundposition ausgegangen war:

"Die BRD ist kein Einwanderungsland. Sie versteht sich als Aufenthaltsland für Ausländer, die in ihre Heimat zurückkehren". Am 7.7.78 erfolgte eine Änderung der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zur Ausführung des Ausländergesetzes, wonach ausländische Arbeitnehmer nach 5-jährigem Inlandsaufenthalt "in der Regel" einen **Anspruch** auf Erteilung einer unbefristeten Aufenthaltserlaubnis und nach 8-jährigem Inlandsaufenthalt einen **Anspruch** auf Erteilung der zeitlich unbegrenzten Aufenthaltsberechtigung haben.

**Diese Novellierung stellte eine hochpolitische, das verfassungsmäßige Selbstverständnis der BRD und die Rechtslage Deutschlands berührende Entscheidung dar, die niemals auf dem Verwaltungswege getroffen werden durfte. Mit dem Kabinettsbeschluß vom 19.3.80 wurden die Weichen in Richtung auf die Umwandlung der BRD in eine "multikulturelle Gesellschaft" gestellt. ("Orientierungslinien für die Weiterentwicklung der Ausländerpolitik").**

Die Bundesregierungen unter Helmut Kohl setzten die in den "Orientierungsrichtlinien" vom 19.3.80 konzipierte Ausländerpolitik konsequent fort. **Ausländer fordern** ("Die Brücke", Aug./Sept. 85): **"Den Vielvölkerstaat BRD verwirklichen, Anerkennung der Muttersprachen der Einwanderer als Amts- und Unterrichtssprachen, Anerkennung des Islam in allen Bereichen, paritätische Besetzung der öffentlichen Medien usw."** Alle diese Forderungen und die ihnen weitgehend entgegenkommende Ausländer- und Einbürgerungspolitik der BRD sind verfassungswidrig. Die BRD ist nicht als Einwanderungsland und Vielvölkerstaat konzipiert.

Sie ist vielmehr ein vom deutschen Volk für das deutsche Volk geschaffener, auf die Wiedervereinigung angelegter Staat, in dem die Staatsgewalt vom deutschen Volk ausgeht. Das GG setzt ein existierendes deutsches Volk als eine generationenübergreifende Gemeinschaft von Menschen deutscher Volkszugehörigkeit voraus. Das GG geht davon aus, daß die deutschen Staatsangehörigen grundsätzlich deutsche Volkszugehörige sind, es geht von der Fortexistenz eines gesamtdeutschen Staates mit einem (gesamt-)deutschen Staatsvolk und einer (gesamt-)deutschen Staatsangehörigkeit aus. Für den Begriff des "deutschen Volkszugehörigen", dem durch Art 116 GG zum 1. Male in der deutschen Geschichte eine verfassungsrechtliche Bedeutung beigelegt wurde, gibt §6 des Bundesvertriebenen- und Flüchtlingsgesetzes eine Definition.

**Danach ist deutscher Volkszugehöriger,**

**"wer sich in seiner Heimat zum deutschen Volkstum bekannt hat, sofern dieses Bekenntnis durch bestimmte Merkmale, wie Abstammung, Sprache, Erziehung, Kultur bestätigt wird".**

Die Väter des GG haben niemals daran gedacht, daß eine Bundesregierung auf die Idee kommen könnte, Angehörigen fremder Völker, die die genannten Voraussetzungen nicht erfüllen und die etwa die "heimatlichen kulturellen Bindungen" nicht aufgeben, die deutsche Staatsangehörigkeit zu verleihen. Sie haben **n i e m a l s** daran gedacht, daß eine Bundesregierung die Etablierung fremder nationaler Minderheiten auf dem Boden der BRD dulden und die Angehörigen dieser Minderheiten durch Verleihung der deutschen Staatsangehörigkeit nach rein formalen Kriterien, z.B. nach einer bestimmten Aufenthaltsdauer, den Status von Deutschen im Sinne des Art. 116 des GG verschaffen könnte. **Den schärfsten Widerspruch verdient die Auffassung, wonach das "Deutsche Volk" im Sinne des GG allein durch den formalen Begriff der "deutschen Staatsangehörigkeit" konstituiert und bestimmt wird.**

Das deutsche Volk existierte als ethnische Gruppe und als Kulturnation lange bevor es eine deutsche Staatsangehörigkeit gab. Der Schwur des Bundespräsidenten und der Mitglieder der Bundesregierung gilt nicht einer, durch das Band der deutschen Staatsangehörigkeit im formaljuristischen Sinne verbundenen, möglicherweise "multinationalen Gesellschaft", sondern der Gemeinschaft der Angehörigen des deutschen Volkes im natürlichen, ethnischen Sinn. Daß eine deutsche Regierung eine Ausländer-, Einwanderungs- und Einbürgerungspolitik betreiben könnte, die zur Etablierung nationaler Minderheiten führen könnte, lag außerhalb des Vorstellungsvermögens der Verfassungsgeber von 1871, 1919 und 1949.

Der Satz

|| "Deutschland ist ein Nationalstaat und kein Einwanderungsland für fremde Völker" ||

gehört zu den fundamentalen Rechtsprinzipien des Staates, den fortbestehenden deutschen Gesamtstaat. Damit ist jede Norm und Verwaltungspraxis unvereinbar, die sich gegen den z.Zt. handlungsunfähigen Gesamtstaat richtet. Schon aus dem 1. Satz der Präambel ergibt sich das Gebot, die ethnisch-kulturelle Gemeinsamkeit mit unseren Landsleuten in der DDR zu erhalten und das Verbot, die Etablierung fremdnationaler Minderheiten auf deutschem Boden zu gestatten. Wenn das (gesamt-)deutsche Staatsvolk der BRD durch eine "multikulturelle Gesellschaft" ersetzt wird, entsteht eine Rechtslage, von der aus die BRD nicht mehr "in Richtung auf Verwirklichung der Wiedervereinigung und der Selbstbestimmung" wirken könnte. **Der Gesetzgeber handelt auch dann verfassungswidrig**, wenn er es unterläßt, einer zur "multikulturellen Gesellschaft" führenden Behördenpraxis entgegenzuwirken. Für derartige Maßnahmen besitzen die Organe der BRD auch keine Regelungskompetenz, weil die Bezugsgröße der deutschen Staatsangehörigkeit nicht die BRD, sondern das als fortbestehend gedachte Deutsche Reich ist. Art 6 GG gewährt Ausländern grundsätzlich kein Recht darauf, ihr Recht auf Ehe und Familie gerade im Bundesgebiet zu verwirklichen. Völkerrechtlich und staatsrechtlich ist grundsätzlich der Heimatstaat des Ausländers der Ort, auf den er zu seiner persönlichen und beruflichen Selbstverwirklichung verwiesen werden kann.

Das Asylrecht des Art. 16 GG ist keine Rechtsgrundlage für Völkerwanderungen. Eine "Ersitzung staatsbürgerlicher Rechte oder sogar der deutschen Staatsangehörigkeit allein durch lange Aufenthaltsdauer gibt es nicht. Die Grundsätze des Vertrauensschutzes und der Verhältnismäßigkeit verpflichten und berechtigen uns nicht, die dauernde Niederlassung von Angehörigen fremder Nationen auf dem Boden der BRD zu dulden. Der Wunsch, das industrielle Wachstum so wie bisher fortzusetzen, berechtigt uns nicht, unter Mißachtung des GG fremde Völkerschaften aufzunehmen. Die BRD gehört nicht der Großindustrie.

Es kann nicht angehen, daß wegen Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens bestraft wird, wer die Staatsform der BRD abändern will, während der, der das deutsche Staatsvolk in der BRD abschaffen und durch eine "multikulturelle Gesellschaft" ersetzen und auf deutschem Boden einen Vielvölkerstaat etablieren will, straffrei bleibt. Das eine ist korrigierbar, das andere nicht und daher viel verwerflicher und strafwürdiger. Diese Rechtslage wird auch der Generalbundesanwalt nicht auf die Dauer ignorieren dürfen.

(Gekürzter Auszug aus H. Fischer, "Aspekte der Souveränität", Arndt-Verlag, Kiel 1987.)

# Das Heidelberger Manifest

Mit großer Sorge beobachten wir die Unterwanderung des deutschen Volkes durch Zuzug von vielen Millionen von Ausländern und ihren Familien, die Überfremdung unserer Sprache, unserer Kultur und unseres Volkstums. Allein im Jahre 1980 hat die Zahl der gemeldeten Ausländer trotz Anwerbestopp um 309 000 zugenommen, davon 194 000 Türken. Gegenüber der zur Erhaltung unseres Volkes notwendigen Zahl von Kindern werden jetzt jährlich kaum mehr als die Hälfte geboren. Bereits jetzt sind viele Deutsche in ihren Wohnbezirken und an ihren Arbeitsstätten Fremdlinge in der eigenen Heimat. Der Zuzug der Ausländer wurde von der Bundesregierung aus Gründen des heute als fragwürdig erkannten hemmungslosen Wirtschaftswachstums gefördert. Die deutsche Bevölkerung wurde bisher über Bedeutung und Folgen nicht aufgeklärt. Sie wurde auch darüber nicht befragt. Deshalb rufen wir zur Gründung eines parteipolitisch und ideologisch unabhängigen Bundes auf, dessen Aufgabe die Erhaltung des deutschen Volkes und seiner geistigen Identität auf der Grundlage unseres christlich-abendländischen Erbes ist. Auf dem Boden des Grundgesetzes stehend wenden wir uns gegen ideologischen Nationalismus, gegen Rassismus und gegen jeden Rechts- und Linksextremismus.

Völker sind (biologisch und kybernetisch) lebende Systeme höherer Ordnung mit voneinander verschiedenen Systemeigenschaften, die genetisch und durch Traditionen weitergegeben werden. Die Integration großer Massen nichtdeutscher Ausländer ist daher bei gleichzeitiger Erhaltung unseres Volkes nicht möglich und führt zu den bekannten ethnischen Katastrophen multikultureller Gesellschaften. J e d e s Volk, auch das deutsche Volk, hat ein Naturrecht auf Erhaltung seiner Identität und Eigenart in seinem Wohngebiet. Die Achtung vor anderen Völkern gebietet ihre Erhaltung, nicht aber ihre Einschmelzung („Germanisierung“). Europa verstehen wir als einen Organismus aus erhaltenswerten Völkern und Nationen auf der Grundlage der ihnen gemeinsamen Geschichte. „Jede Nation ist die einmalige Facette eines göttlichen Plans“ (Solschenizyn)

Das Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland geht nicht aus vom Begriff „Nation“ als der Summe aller Völker innerhalb eines Staates. Es geht vielmehr aus vom Begriff „Volk“, und zwar vom deutschen Volk. Der Bundespräsident und die Mitglieder der Bundesregierung leisten den Amtseid: „Ich schwöre, daß ich meine Kraft dem Wohle des deutschen Volkes widmen, seinen Nutzen mehren, Schaden vom ihm wenden werde.“ Somit verpflichtet das Grundgesetz zur Erhaltung des deutschen Volkes. Die Präambel des Grundgesetzes verpflichtet auf das Ziel der Wiedervereinigung. Wie soll diese möglich bleiben, wenn sich die Teilgebiete ethnisch fremd werden? Die jetzt praktizierte Ausländerpolitik, welche die Entwicklung zu einer multirassischen Gesellschaft fördert, widerspricht

dem Grundgesetz, das alle Deutschen der Bundesrepublik zur Bewahrung und Verteidigung der Lebensrechte unseres Volkes verpflichtet.

Welche Zukunftshoffnung verbleibt den Hunderttausenden von Kindern, die heute sowohl in ihrer Muttersprache wie in der deutschen Sprache Analphabeten sind? Welche Zukunftshoffnung haben unsere eigenen Kinder, die in Klassen mit überwiegend Ausländern ausgebildet werden? Werden sich die Abermilliarden für die Verteidigung unseres Landes am Ende einer solchen Entwicklung lohnen?

Allein lebensvolle und intakte deutsche Familien können unser Volk für die Zukunft erhalten. Nur eigene Kinder sind die alleinige Grundlage der deutschen und europäischen Zukunft.

Da die technische Entwicklung Möglichkeiten bietet und in gesteigertem Ausmaß bieten wird, alle Ausländerbeschäftigung überflüssig zu machen, muß es oberster Grundsatz zur Steuerung der Wirtschaft sein: nicht die Menschen zu den Maschinen zu bringen, sondern die Maschinen zu den Menschen. Das Übel an der Wurzel zu packen heißt, durch gezielte Entwicklungshilfe die Lebensbedingungen der Gastarbeiter in ihren Heimatländern zu verbessern – und nicht hier bei uns. Die Rückkehr der Ausländer in ihre angestammte Heimat wird für die Bundesrepublik Deutschland als eines der am dichtesten besiedelten Länder der Welt nicht nur gesellschaftliche, sondern auch ökologische Entlastung bringen.

Um weiteren Widerhall in der Öffentlichkeit zu erreichen, fordern wir alle Verbände, Vereinigungen, Bürgerinitiativen usw. auf, die sich der Erhaltung unseres Volkes, seiner Sprache, Kultur und Lebensweise widmen, einen Dachverband zu gründen, der kooperative wie individuelle Mitgliedschaft ermöglicht. Jeder Verband soll dabei seine volle Selbständigkeit und Eigenständigkeit behalten. Über die Aufgaben dieses Bundes soll auch zur Wahrung seiner parteipolitischen und ideologischen Unabhängigkeit ein wissenschaftlicher Beirat wachen. Eine Pressestelle soll die Öffentlichkeitsarbeit übernehmen.

(17. Juni 1981)

Für den Heidelberger Kreis:

Professor Dr. phil. habil. Bambeck, Professor Dr. Fricke, Professor Karl Götz, Professor Dr. phil. Haverbeck, Professor Dr. rer. nat. Illies, Professor Dr. theol. Manns, Professor Dr. Dr. Oberländer/Bundesminister a. D., Professor Dr. jur. Rasch, Professor Dr. Riedl, Professor Dr. med. Schade, Professor Dr. rer. nat. Schmidt-Kaler, Professor Dr. rer. nat. Schröcke, Professor Dr. med. Schürmann, Professor Dr. phil. Siebert, Professor Dr. phil. Stadtmüller.

# Aufruf

an das nationalbewußte Deutschland

ohne Ansehung der Partei.

In der Stunde höchster Gefahr für das Deutsche Volk wendet sich im Namen eines großen Kreises deutschbewußter und um die Zukunft unseres Volkes besorgter Patrioten

Univ.-Prof. Dr. Helmut Schröcke

mit Beiträgen in der Öffentlichkeit hervorragender  
Persönlichkeiten

an alle Deutschen

besonders aber an die politisch Verantwortlichen

für die Identität des Deutschen Volkes handelnd einzutreten.

Herausgeber, Verleger und für den Inhalt verantwortlich:  
Univ.-Prof. Dr. rer.nat. Helmut Schröcke  
Am hohen Weg 22  
82288 Kottgeisering  
Hersteller: Druckerei Dorrong, Graz